



Landesberufsschule
2136 Laa an der Thaya, Wehrgärten 3
Telefon 02522 2304, Fax 02522 2304-20
E-Mail direktion@lbslaa-thaya.ac.at
<http://www.noe.gv.at/datenschutz>

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler!

Ab 2. Juni 2020 kehren Schulklassen in den Präsenzunterricht zurück. Der Unterricht wird unter Einhaltung verschärfter **Hygiene-Auflagen** stattfinden.

Allgemeine Verhaltensregeln

- Grundsätzlich sollen die Schülerinnen und Schüler **selbst eigene Masken und Desinfektionsmittel in einem handlichen Fläschchen mitbringen** und verwenden. Achten Sie auf einen ausreichenden Vorrat an Masken für den eigenen Gebrauch. Desinfektionsmittel werden auch in der Schule und im Schülerwohnhaus zur Verfügung gestellt.
- **Das Schulgebäude bzw. Schülerwohnhaus** darf nur mit **Mund-Nasenschutz** betreten werden.
- Wahren Sie eine dauerhafte **Distanz** von mindestens einem Meter zwischen Ihnen und anderen Personen.
- Hände waschen! Das gründliche **Händewaschen** oder **Desinfizieren** gilt nicht nur nach Betreten der Einrichtung, sondern soll den gesamten Tag über mehrmals durchgeführt werden,
- Bezüglich **Maskenpflicht** im Schulgebäude und Schülerwohnhaus sind die Anweisungen der Schulleitung, des Lehrpersonals und der Pädagogischen Leitung zu befolgen. Weiters sind die entsprechenden Aushänge zu beachten.
- Für bestimmte schulische Übungen und Arbeiten (z.B. Werkstätten, praktischer Unterricht, ...) besteht ebenfalls Maskenpflicht.
- Während der Pausen besteht für Schülerinnen und Schüler Maskenpflicht. **Während des Unterrichts** haben Schülerinnen und Schüler **keine Maske** zu tragen.
-

Die Schulleitungen und pädagogischen Leitungen der Schülerwohnhäuser sind angewiesen, die Richtlinien der Hygienehandbücher des BMBWF für Schulen und

Schülerwohnhäuser umzusetzen. Die detaillierten Inhalte werden durch den Aushang von Plakaten allen Personen kundgemacht und sind einzuhalten!

Eintreffen in der Schule/Schülerwohnhaus

Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz. Achten Sie auf die Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes.

Schulfremde Personen dürfen das Gebäude **ausschließlich nach Terminvereinbarung** mit der Schulleitung betreten und haben dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. **Dies betrifft auch die Eltern.**

Krank? Zuhause bleiben!

Jede Person, die sich krank fühlt, darf nicht in die Bildungseinrichtung kommen. Personen, die zu einer Risikogruppe gehören, sollen zuhause bleiben. Darüber hinaus sollen Schülerinnen und Schüler, welche in einem gemeinsamen Haushalt mit einer Hoch-Risiko-Kontaktperson (Person mit Absonderungsanordnung der Bezirkshauptmannschaft) leben, keinesfalls die Schule besuchen. Hierfür ist eine Bestätigung des Hausarztes notwendig.

Internat? Nur wenn unbedingt erforderlich!

Schülerinnen und Schüler, die in der Nähe der Schule ihren Wohnsitz haben, sollen dem Pendeln den Vorzug geben, also extern gehen.

Jenen Personen, die auf eine interne Unterbringung angewiesen sind, wird ein Zimmer mit Zweierbelegung zugewiesen.

Wir freuen uns schon auf eine gute Zusammenarbeit im Rahmen unserer Schulgemeinschaft.

BD Ulrike SCHLEICHER

Schulleitung und Pädagogische Leitung Schülerwohnhaus